

Niederschrift

über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **19.09.2012**, 17:04 Uhr - 18:01 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Anne Schulze Wintzler (Vertretung für Frau Beanka Ganser), Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Beanka Ganser (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 22. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 19.09.2012

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und verwiesener Anregungen von Bezirksvertretungen

V/0676/2012
II2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0029/2012
"Ergänzung der Gebäudeleitlinien"V/0603/2012
III2.2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2012
Sozialgerechte BodennutzungV/0677/2012
IV2.3. Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0034/2012
"Transparenz in der Schulentwicklungsplanung - Mitwirkungsrechte nicht beschneiden"V/0573/2012
IV2.4. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0019/2012 an den Rat
Wim Wenders Bilderwelten in MünsterV/0588/2012
IV2.5. Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2012 der SPD-Fraktion vom 19.06.2012
"Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität bewahren"

<u>V/0503/2012</u> IV	2.6.	Anregung der BV Münster-West an den Rat - ABV/0002/2012 "Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen einrichten"
<u>V/0647/2012</u> IV	2.7.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0027/2012 "Masterplan Frühe Hilfen Münster präventiv-offensiv-qualifiziert-vernetzt"
<u>V/0582/2012</u> IV	2.8.	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0030/2012 "Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen"
<u>V/0281/2012</u> II	3.	Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 Beschluss zur Durchführung eines begrenzten Architektenwettbewerbes
<u>V/0686/2012</u> III	4.	Umbau/Gestaltung Johannisstraße/Pferdegasse, Planungs- und Baubeschluss
<u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u>		
<u>V/0703/2012</u> OB	5.	Wiederwahl der Beigeordneten Stadträtin Dr. Andrea Hanke
<u>V/0540/2012</u> I	6.	Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG
<u>V/0608/2012</u> I	7.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung "Jazzfestival" am 06.01.2013
<u>V/0490/2012</u> II	8.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster
<u>V/0622/2012</u> II	9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2012
<u>V/0636/2012</u> II	10.	Bericht über Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2011 (Beteiligungsbericht 2011)
<u>V/0682/2012</u> II	11.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.01.2013
	12.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
<u>V/0593/2012</u> III	12.1.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Finanzierung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Sanierung des städtischen Preußen-Stadions an der Hammer Straße

<u>V/0346/2012</u> IV	12.2.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken, Amelsbüren
<u>V/0562/2012</u> OB	12.3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost -
<u>V/0688/2012</u> III	13.	Bundesweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession Stadtfest Münster
<u>V/0272/2012</u> III	14.	Städtebauförderprogramm "Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck"
<u>V/0124/2012</u> IV	15.	Kindertagesbetreuungsbericht 2012/2013
<u>V/0575/2012</u> IV	16.	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
<u>V/0597/2012/1</u> <u>V/0597/2012</u> IV	17.	Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizitabdeckung)
<u>V/0560/2012</u> V	18.	Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit
<u>V/0405/2012</u> V	19.	Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0607/2012</u> III	20.1.1.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|---|---------|--|
| | 20.2. | Stadtbezirk West |
| <u>V/0547/2012</u>
III | 20.2.1. | <p>7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136
"Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße"</p> <p>4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342
"Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße" für den Bereich östlich Heroldstraße</p> <p>1. Beschluss über die Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136</p> <p>2. Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136</p> <p>3. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342</p> |
| <u>V/0587/2012</u>
III | 20.2.2. | Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße
Satzungsbeschluss |
| | 20.3. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0535/2012/1</u>
<u>V/0535/2012</u>
III | 20.3.1. | <p>Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp</p> <p>1. Beschluss zur Aufstellung</p> <p>2. Kenntnisnahme des Entwurfs</p> |
| <u>V/0668/2012</u>
OB | 21. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 22. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass der WDR von der Sitzung einige Aufzeichnungen machen wird und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und verwiesener Anregungen von Bezirksvertretungen
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0676/2012	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0029/2012 "Ergänzung der Gebäudeleitlinien"

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die bisherige Sachentscheidung wird wie folgt ersetzt:

Die Umsetzung des oben genannten Antrags wird erst beraten, wenn die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster hinsichtlich der darin festgesetzten energetischen Standards im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2013 in den zuständigen Gremien erneut behandelt worden sind.“

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL über den ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage der Vorlage) abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage der Vorlage) zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Umsetzung des o. g. Antrags, Verfahren zu entwickeln, mit denen ab bestimmten Grenzen die Geltung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster für eine Gewährung von Zuwendungen der Stadt zu Baumaßnahmen Dritter sinngemäß vereinbart werden, wird vor dem Hintergrund des noch notwendigen Erfahrungshintergrunds zur Zeit geschoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der entsprechenden Information im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu berichten.
3. Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 1 und 2 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL erledigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss dieser Vorlage keine haushaltsrelevanten Kosten entstehen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0603/2012**

**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2012
Sozialgerechte Bodennutzung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag Nr. A-R/0010/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen den zuständigen parlamentarischen Gremien des Rates ein Prüfergebnis zu den Antragsinhalten vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Insbesondere die Umsetzung des Antragsanliegens zu den Punkten 1 und 3 würde ein besonderes finanzielles Engagement der Stadt im Bereich Bodenbevorratung bedingen, das – vorbehaltlich politischer Meinungsbildung – deutlich im siebenstelligen Bereich/Jahr liegen dürfte.

Ungeachtet der finanziellen Einschätzung wären die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere zu den Antragspunkten 1, 2 und 4 zu prüfen.

Der personelle Aufwand liegt geschätzt bei 75% einer Jahresarbeitsleistung bzw. bei ca. 75.000 €.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0677/2012**

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0034/2012
"Transparenz in der Schulentwicklungsplanung -
Mitwirkungsrechte nicht beschneiden"**

Möllemann-Appelhoff beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ~~die überfraktionelle Beratung im Arbeitskreis wichtige Orientierungsdaten für die Erstellung von Vorlagen liefert, die dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden~~ **der überfraktionelle Arbeitskreis vor der Erstellung von Vorlagen, die dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden sollen, wichtige Orientierungsdaten zunächst zur Kenntnis und Diskussion erhält. Nicht vorlagenrelevante Informationen werden wie bisher gesondert in die Ausschussarbeit eingebracht.**“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, FDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD):

„Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss bestätigt den Beschluss des Rates vom 17.03.2010, die Schulentwicklungsplanung als ein transparentes und partizipatives Verfahren anzulegen und zu seiner Begleitung eine politische Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ratsfraktionen und der Ratsgruppe einzurichten.
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die überfraktionelle Beratung im Arbeitskreis wichtige Orientierungsdaten für die Erstellung von Vorlagen liefert, die dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Nicht vorlagenrelevante Informationen werden wie bisher gesondert in die Ausschussarbeit eingebracht.
3. Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist der Antrag SPD-Fraktion Nr. 0034/2012 erledigt.

Kosten: Keine“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0573/2012**

**Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0019/2012 an den
Rat
Wim Wenders Bilderwelten in Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0019/2012 vom 15.03.2012 an den Rat ‚Wim Wenders Bilderwelten in Münster‘ wird zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss verwiesen.

II. Kosten / Folgekosten:

Mit dieser Vorlage entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0588/2012**

**Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2012 der SPD-
Fraktion vom 19.06.2012
"Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität
bewahren"**

Herr **Sellenriek** bat, den Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/035/2012 „Mehr Kooperation wagen – Ein Zukunftsbeitrag für städtische Theater“, der auf der Tagesordnung der anschließend stattfindenden Ratssitzung steht, direkt ins Verfahren zu verweisen.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag aufgezeigten Optionen zu prüfen.
- Erste Prüfungsergebnisse sollten nach Möglichkeit im Rahmen des anstehenden Verfahrens ‚Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 – 2017‘ vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Vom Grundsatz her könnte die Umsetzung einzelner Antragsoptionen positive Finanzauswirkungen haben.
- Bei Einbeziehung einer externen Beratung/Moderation zur Prüfung einzelner Antragsoptionen entstehen zusätzliche Kosten. Diese Kosten sind derzeit nicht finanziert; aus dem Budget des Theaters Münster können sie nur zu Lasten anderer Positionen finanziert werden.“

Herr **Lewe** begrüßte den Generalintendanten des Theaters Münster Herrn Dr. Ulrich Peters.

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0503/2012**

**Anregung der BV Münster-West an den Rat -
ABV/0002/2012
"Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und
Notfällen einrichten"**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag der BV-West (sh. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird im Rahmen des bereits vom Hauptausschuss beschlossenen Verfahrens umgesetzt (sh. V/0272/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verfahrensvorlage sind keine Folgekosten verbunden.“

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0647/2012**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Nr. A-R/0027/2012
"Masterplan Frühe Hilfen Münster präventiv-
offensiv-qualifiziert-vernetzt"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstand zum Konzept des Modellvorhabens ‘Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor’ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0027/2012 wird aufgegriffen und in die weitere Bearbeitung des Modellvorhabens 'Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor' einbezogen.“

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0582/2012**

**Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0030/2012
"Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle
am Pascal-Gymnasium prüfen"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0030/2012 wird zur weiteren Beratung an den Sportausschuss verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0281/2012**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
Beschluss zur Durchführung eines begrenzten
Architektenwettbewerbes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Errichtung einer Gesamtsschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird ein begrenzter Architektenwettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit und Instandhaltung)
 - Funktionalität
 - Städtebauliche und architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

Preisrichter:

- Prof. Jutta Heinze, Duisburg
- Prof. Dörte Gatermann, Köln
- Karsten Schlattmeier, Herford
- Rainer Maria Kresing, Münster
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Münster
- Jörg Andreas Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Münster

- Dr. Andrea Hanke, Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport, Münster
- Alfons Reinkemeier, Stadtkämmerer, Dezernat für Finanzen, Münster

Folgende Vertreter/innen wurden von den Ratsfraktionen benannt:

- Ratsfrau Sybille Benning CDU
- Ratsherrn Robert von Olberg SPD
- Dieter Sumbeck FDP
- Ratsherr Gerhard Joksch Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Raimund Köhn DIE LINKE.

Stellvertretende Preisrichter:

- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Münster
- Norbert Hoppermann, Amt für Immobilienmanagement, Münster
- Klaus Ehling, Amtsleiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Bernd Schirwitz, Amtsleiter Sportamt
- Andreas Nienaber, Amt für Immobilienmanagement, Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht:

- Kathi von Hagen, Leiterin der Gesamtschule Münster-Mitte, Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Münster

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 4) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Kosten in Höhe von insgesamt ca. 95.000 € (Preisgelder, externe Wettbewerbsorganisation, Modellbau und Nebenkosten) entstehen.
- Die Mittel stehen bei der unten aufgeführten Finanzstelle zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4430	Erw. Gesamtschule			
Auszahlungen			2012	430.000 VE 1.000.000	
Auszahlungen			2013	1.720.000	
Auszahlungen			2014	3.150.000	

Auszahlungen			2015	3.430.000	
Auszahlungen				6.270.000	spätere Jahre
gesamt				15.000.000“	

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0686/2012**

**Umbau/Gestaltung Johannesstraße/Pferdegasse,
Planungs- und Baubeschluss**

Herr **Vamhagen** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass er im Fachausschuss die Gründe für diese geänderte Planung ausführlich erläutert habe, bei Bedarf könne er den Sachverhalt nochmals darlegen. Er wies darauf hin, dass - egal welche der drei Planungsvarianten gewählt wird - eine Vollsperrung für einzelne Straßenzüge zwingend erforderlich ist und eine Busumleitung mit den Stadtwerken abgestimmt sei.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Fürstimme (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Fürstimme (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Ziffer 5 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei einer Fürstimme (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Somit wurde die Vorlage abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte fest, dass damit der alte Beschluss (V/0439/2011; Hauptausschuss am 27.06.2012) umgesetzt werde und hiermit auch eine Vollsperrung verbunden sei.

Punkt der Tagesordnung

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0703/2012**

**Wiederwahl der Beigeordneten Stadträtin Dr.
Andrea Hanke**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0540/2012**
Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der laufenden Wahlperiode (01.07.2012 – 30.06.2016) berufen:
 - a) Herr Horst-Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Thomas Gerretz, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, zum stellvertretenden Vorsitzenden
2. Die Zahl der Beisitzer/-innen einschließlich der Vertreter/-innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/-innen)
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/-innen in die Einigungsstelle entsandt:
 - a) Herr Michael Willamowski, Amtsleiter
 - b) Herr Rainer Uetz, Dezernent
 - c) Frau Michaela Heuer, Justiziarin
 - d) Herr Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter
 - e) Frau Monika Rasche, Amtsleiterin
 - f) Frau Christiane Köhling, Fachstellenleiterin

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/-innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0608/2012**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich
der Veranstaltung "Jazzfestival" am 06.01.2013**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0490/2012	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0622/2012	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2012
---	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0636/2012	Bericht über Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2011 (Beteiligungsbericht 2011)
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0682/2012	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.01.2013
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.01.2013 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,8 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Punkt 12 der Tagesordnung	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
----------------------------------	---

Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0593/2012	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Finanzierung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Sanierung des städtischen Preußen-Stadions an der Hammer Straße
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 12.2 der Tagesordnung
V/0346/2012**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Ausbau der Kindertagesbetreuung - Errichtungs-
beschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken,
Amelsbüren**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 17.07.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Der Rat bewilligt die für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel für die erforderliche Ausstattung der Gruppen mit Mobiliar und die Gestaltung der Außenspielfläche von insgesamt maximal 240.000 € für 4 Gruppen für das Haushaltsjahr 2013.

II. Finanzielle Auswirkungen:

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 17.07.2012“

**Punkt 12.3 der Tagesordnung
V/0562/2012**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Gewährung eines Zuschusses aus der
Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost -**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW genehmigt (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0688/2012**

**Bundesweite Ausschreibung einer Dienstleistungs-
konzession Stadtfest Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0272/2012**

**Städtebauförderprogramm "Aktives Stadt- und
Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem fortgeschriebenen Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) zu und beschließt dieses als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung im Zentrum von

Wolbeck zu Grunde zu legen.

2. Der Rat nimmt die Maßnahmenübersicht (Anlage 2) und die zeitliche und inhaltliche Prioritätenfestlegung zur Kenntnis.
- 3 Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 auf Basis der Maßnahmenübersicht die einzelnen dort aufgeführten Maßnahmen planerisch und bautechnisch vorzubereiten und ggf. die für eine Realisierung notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.
 - 3.2 Anträge auf Städtebauförderung für die Programmjahre 2013 ff. auf Basis der Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes Münster-Wolbeck zur Teilfinanzierung der benannten Maßnahmen zu stellen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1 mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen wird.
 - 4.2 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.3 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger, eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 4.4 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 4.5 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum – Münster-Wolbeck' zukünftig realisiert werden sollen - der Stadt und/oder privaten Partnern sowie Grundstückseigentümern (ggf. KAG-Beiträge) Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden. Derzeit beträgt die Förderquote für Städtebaufördermittel für die Stadt Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten (s. Anlage 2).

Sobald für einzelne Maßnahmen ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden soll, sorgt das zuständige Fachamt für eine entsprechende Darstellung der Fördermaßnahme im Haushaltsplan, unabhängig davon, ob für die entsprechende Fördermaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits eine Tendenzaussage des Fördermittelgebers vorliegt.

Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0124/2012**
Kindertagesbetreuungsbericht 2012/2013

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.2 die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2 die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt weiter auszubauen und
 - 2.3 die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0575/2012**
**Satzung zur Änderung der Satzung für das
Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des
Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0597/2012/1
V/0597/2012**

**Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem
Betrieb des Sportbades der DJK Coburg
(Defizitabdeckung)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 1.1 Das DJK Sportbad Coburg deckt auf Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Badebetrieb für die jeweilige Saison in der Stadt Münster mit ab. Träger des Bades ist die Sportschule Deutsche Jugendkraft 'Kardinal-von-Galen e. V.' (DJK).
 - 1.2 Auf Grundlage dieser Beschlüsse, das DJK-Sportbad Coburg im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster zu sanieren und zu modernisieren und den Nutzerinnen und Nutzern langfristig als öffentliches Freibad zur Verfügung zu stellen, wird das jährliche Defizit in der von der Verwaltung geprüften und durch Einnahmen nicht gedeckten Höhe durch städtische Haushaltsmittel erstattet. Die Höhe der städtischen Mittel richtet sich nach dem zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule vereinbarten Abrechnungsmodus (s. Ziffer 3.1 der Begründung).
2. Der DJK-Sportschule wird zur Verlustabdeckung des jährlichen Defizits im Jahr 2012 ein städtischer Zuschuss in Höhe von nunmehr 160.000 € (bislang 120.000 €) zur Verfügung gestellt.
3. Parallel zu den Haushaltsberatungen 2013 wird die Verwaltung in einer separaten Vorlage eine Regelung zur Verlustabdeckung für die Jahre 2013 ff. entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 29.08.2012 in die politischen Beratungen einbringen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in 2012 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 'Bäder', Zeile 15 'Transferaufwendungen' in Höhe von 40.000 € wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

Deckung: Minderaufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1601 'Allgemeine Finanzwirtschaft', Zeile 20 'Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen' in Höhe von 40.000 €."

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0560/2012**
**Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises
Wohnungslosigkeit**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den als Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) beigefügten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Hilfe in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit als geeignete Mittel zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote und zur Verbesserung der besonderen Problemlagen von obdach- bzw. wohnungslosen Familien in Münster zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Grundausrichtung der täglichen Arbeit in Kooperation mit den Akteuren des Handlungsfelds entsprechend zu modifizieren.
2. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 134.780 € einschließlich zwei 0,5 Stellen verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen nachvollziehbare Einsparungen durch präventive Maßnahmen gegenüber. Insbesondere mit der vom Arbeitskreis Wohnungslosigkeit vorgeschlagenen Flächenreduzierung für den Betrieb einer Übergangseinrichtung sind neben Betriebskosteneinsparungen liegenschaftliche Gewinne zu erwarten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit von den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen die Planung von Ersatzbauten für die Obdachlosenwohnungen an der Straße Schwarzer Kamp voranzutreiben, die folgende Kriterien erfüllen:
 - 3.1. ein Angebot von ca. 12 bis 14 Wohnungen für eine Anzahl von ca. 40 Personen,
 - 3.2. aktuelle Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards werden erfüllt, jedoch im Innenbereich orientiert an Mindestausstattungsstandards,
 - 3.3. den hohen Anforderungen für die intensive Nutzung als Obdachloseneinrichtung wird bei Funktionalität und Bausubstanz entsprochen und
 - 3.4. eine möglichst große Flexibilität der Raumkonzeption wird gewährleistet, um die Voraussetzungen für eine optimale Belegung der Kapazitäten zu schaffen.

Auf Basis der entwickelten Planung legt die Verwaltung den parlamentarischen Gremien einen Errichtungsbeschluss vor.

4. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.05.2011 'Wohnraum für Alle!' ist erledigt.
5. Mit der Vorlage der Handlungsempfehlungen ist die Tätigkeit des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird noch keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich Durchführung von einzelnen der hier genannten Maßnahmen getroffen. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt Münster zu entscheiden.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0405/2012**

**Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe
im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem unter Ziffer 2 der Begründung (Anlage 8 der Originalniederschrift) dargestellten Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen sowie mit den vor Ort aktiven Initiativen umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung eines Teils der Einzelvorhaben (Anlagen 1 und 2) in einer Projektlaufzeit von zwei Jahren vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 mit Kosten von 83.765 € pro Jahr verbunden ist. Über die Bereitstellung dieser Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013.
3. Folgende Anträge sind mit der Beschlussfassung dieser Vorlage umgesetzt:
 - a. Antrag der SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2008 – ‘Münster für alle – In Würde alt werden – Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten’
 - b. Antrag der CDU Fraktion an den Rat vom 20.02.2012 – ‘Für eine generationengerechte Stadt – im Europäischen Jahr – für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen’
 - c. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0941/2011 – Altersarmut in Münster im Lichte des demographischen Wandels im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 28.02.2012

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung aller Module des Maßnahmenprogramms zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut Kosten von insgesamt 167.530 € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 verbunden sein werden. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung bislang nicht eingestellt. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013.“

Punkt 20 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 20.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/0607/2012**
**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391:
 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-
 Krupp-Weg / Königsweg im Bereich
 Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Festsetzungen zu den zu erhaltenden und anzupflanzenden Bäumen werden tlw. geändert und ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden um Punkt 1.6 ergänzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.1.2 Die mit einem Gehrecht für Anlieger zu belastende Fläche ist zusätzlich mit einem Leitungsrecht für die Erschließungsträger zu belasten; die mit einem Leitungsrecht für Erschließungsträger zu belastende Fläche wird in der Breite reduziert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, die geplante drei- bis viergeschossige Bebauung würden das Maß der baulichen Nutzung sprengen, den Gebietscharakter stören und eine erdrückende Wirkung auf das Grundstück Eichsfelderstraße 13 ausüben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, dass die vorhandenen Lärmimmissionen ein attraktives Wohnangebot verhindern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, dass durch den Verkehr der geplanten Bebauung eine unzumutbare Lärmbeeinträchtigung für die vorhandene Wohnnutzung

entsteht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

1.2.4 Der Anregung, die überbaubare Grundstücksfläche für das im südwestlichen Planbereich geplante III-geschossige Wohngebäude zu drehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

1.2.5 Der Anregung, die überbaubare Grundstücksfläche für das nördlich der Eichsfelderstraße geplante III-geschossige Gebäude nach Norden zu verschieben und hier nur auf der Ostseite des Gebäudes Balkone zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

Punkt 20.2.1 der Tagesordnung V/0547/2012

**7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136
"Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg /
Schwarzer Kamp / Weseler Straße"**

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342
"Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahn-
zubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen / Heroldstraße" für den Bereich
östlich Heroldstraße**

**1. Beschluss über die Stellungnahme zur 7.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 136**

**2. Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 136**

**3. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 342**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136 'Mecklenbeck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße' wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird dem Widerspruch des Eingebers, der sein Grundstück durch die Änderung des Bebauungsplans in seiner baulichen und betrieblichen Nutzbarkeit zu sehr eingeschränkt sieht, nicht gefolgt.

2. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136 'Mecklenbeck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße' wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 'Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße' für den Bereich östlich Heroldstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 20.2.2 der Tagesordnung V/0587/2012	Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 527 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 20.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 20.3.1 der Tagesordnung
V/0535/2012/1
V/0535/2012****Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz -
Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0668/2012****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	RH Christoph Kattentidt RH Otto Reiners

2. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Christoph Kattentidt RH Manfred Kehr

3. Polizeibeirat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		8.	RH Christoph Kattentidt RH Heribert Klas

4. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland
Verbandsversammlung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		6.	RH Christoph Kattentidt RH Carsten Peters

5. Gesellschafterversammlung NBZ – Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH

Vertretung der Stadt Münster

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter der Stadt Münster wird in die Gesellschafterversammlung der NBZ – Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH gewählt:

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	Alfons Reinkemeier Michael Schetter		

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Integrationsrates

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	NN Spyros Marinos

7. Ausschuss für Gleichstellung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Anna Catharina Müller Lena Lammers

8. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN RF Dr. Karin Obst

9. Hauptausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		7.	Thomas Marquardt RH Robert von Olberg

10. Sportausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	Thomas Marquardt RH Friedhelm Schade		

11. Halle Münsterland GmbH - Aufsichtsrat

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	Thomas Marquardt RH Mathias Kersting

12. Technologieförderung Münster GmbH - Aufsichtsrat

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH gewählt:

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
3.	RH Friedhelm Schade RH Mathias Kersting		

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

13. CeNTech Münster GmbH - Aufsichtsrat

von der SPD-Fraktion

Als Vertreter der Technologieförderung Münster GmbH für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird in den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH gewählt:

Mitglied		Stellvertretung	
3.	RH Friedhelm Schade RH Mathias Kersting		

Der von der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH entsandte Vertreter der Stadt Münster hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Technologieförderung gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der CeNTech Münster GmbH vorgenommen wird.

14. Beschwerdekommision

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Thomas Marquardt RH Mathias Kersting

15. Euregio e.V. - Mitgliederversammlung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		4.	Thomas Marquardt RH Robert von Olberg

16. Polizeibeirat

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Thomas Marquardt RF Doris Lammert		

17. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland
Verbandsversammlung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	RH Robert von Olberg RH Mathias Kersting

18. Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V.
Mitgliederversammlung

von der SPD-Fraktion

Mitglied			
2.	Alexander Kujat RF Doris Lammert		

19. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Ratsherr Mathias Kersting, bisher als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft entsandt, auch als Ratsherr in dem Ausschuss vertreten bleibt.“

Punkt 22 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung